

Kleiderordnungskonzept für die Oberschule Niesky

Ziele der Kleiderordnung

- Förderung eines respektvollen und konzentrierten Schulklimas
 - Schutz vor Diskriminierung und Mobbing aufgrund von Kleidung
 - Balance zwischen individueller Freiheit und schulischen Anforderungen
 - Praktikabilität und Sicherheit im Schulalltag
-

Vereinbarkeit mit den persönlichen Grundrechten

• **Grundrecht auf freie Entfaltung** (Art. 2 Abs. 1 GG) ist nicht unbegrenzt, sondern darf eingeschränkt werden:

- wenn Rechte anderer betroffen sind
- wenn die verfassungsmäßige Ordnung es verlangt

• **Kleiderordnung verfolgt legitime Ziele, z. B.:**

- Schutz des Schulfriedens
- Förderung eines respektvollen Miteinanders
- Vermeidung von Ablenkung oder Provokation im Unterricht
- Schutz vor Diskriminierung oder Ausgrenzung

• **Keine Diskriminierung:**

- Regeln gelten für alle gleichermaßen
- keine Benachteiligung bestimmter Gruppen

• **Verhältnismäßigkeit:**

- Kleidungsvorschriften dürfen nicht übermäßig streng oder willkürlich sein
- sie müssen nachvollziehbar und begründet sein

• **Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule:**

- Schule hat die Pflicht, einen förderlichen Lernraum zu schaffen
- dazu gehören auch angemessene äußere Rahmenbedingungen

KLEIDERORDNUNG

